

**Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen
und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor (EEG 2027)
– Stellungnahme KSD e.V. –**

Der KSD Katholische Siedlungsdienst e.V. darf Stellung nehmen zum bekannt gewordenen Referentenentwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Gerne verweisen wir zuvörderst auf unsere jüngste Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich (GModG), insbesondere unsere dort geäußerten Wunsch nach einer kohärenten Gesetzgebung.

Der KSD Katholische Siedlungsdienst e.V. bildet den Dachverband der katholischen und kirchlich orientierten Wohnungsunternehmen und ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen¹. Zu unseren Mitgliedern gehören – neben den 27 deutschen Bistümern – 46 bauende Wohnungs- und Immobilienunternehmen, die in ganz Deutschland aktiv sind. Unsere Mitgliedsunternehmen engagieren sich gemäß des kirchlichen Auftrags zur Schaffung nachhaltigen, bezahlbaren Wohnraums für gut durchmischte Quartiere und lebenswerte Wohnungen, insbesondere für Menschen mit kleinem Geldbeutel, für aktive Quartiere und lebendige Nachbarschaften. Wir bekennen uns mit unseren Mitgliedern zu den nationalen wie EU-Klimazielen und sehen die Bewahrung der Schöpfung als unser Anliegen, immer in Verbindung mit wirtschaftlichen wie sozialen Aspekten. Nahezu alle unsere Mitgliedsunternehmen sowie unsere diözesanen Mitglieder verfügen über eine Klimastrategie, unsere bauenden Mitglieder sind oftmals Vorreiter auf dem Weg der Dekarbonisierung des Gebäudebestandes.

Den mit dem im geänderten Teil 3 „Marktprämie, Refinanzierungsbeitrag und Netzbetreiberabnahme“ vorgesehenen Wegfall der Einspeisevergütung (vgl. § 21 bzw. Art. 1 Nr. 20 des RefE) halten wir für ordnungspolitisch nachvollziehbar, wenn nicht sogar geboten.

Die Steuerung hin zu einer Direktvermarktung (vgl. § 20 ff. bzw. Art. 1 Nr. 18 des RefE) sehen wir durchaus als sinnvollen Weg. Allerdings braucht es auch entsprechende Angebote für die

¹ Registernr. R000259.

Direktvermarktung, welche die Prozesse praxistauglich gestalten und für Kleinanbieter handhabbar halten. Ein Markt muss sich zunächst entfalten können, und wir dürfen das Ministerium bitten, die Marktentwicklung zu beobachten, um ggf. nachsteuern und allfällige Hindernisse beseitigen zu können.

Für die erfolgreiche Etablierung der Direktvermarktung benötigt es auch die technische Voraussetzung eines zügigen flächendeckenden Smart Meter-Rollouts, welcher jedoch bislang noch zu schleppend vonstatten geht. Wir dürfen anregen, einerseits die grundzuständigen Messstellenbetreiber stärker in die Pflicht zu nehmen, um auf den zeitnahen, flächendeckenden Einbau intelligenter Messsysteme hinzuwirken. Zum anderen bitten wir darum, zu prüfen, wie der wettbewerbliche Messstellenbetrieb gestärkt werden könne. Darüber hinaus können wir mit dem Ziel einer Beschleunigung des Rollout der Etablierung eines vereinfachten digitalen Stromzählers („Smart Meter light“) viel abgewinnen. Die Installation intelligenter Stromzähler ist letztendlich eine notwendige Voraussetzung und muss von konsequent automatisierten, digitalen, funktionierenden – im Idealfall einheitlichen – Prozessen zwischen den Akteuren flankiert werden, an denen es in der Praxis jedoch bislang fehlt.

Wir begrüßen den Fokus eines systemdienlichen Ausbaus Erneuerbarer Energien ebenso wie das Ziel, Markt- und Systemintegration zu steigern – dezentrale Stromerzeugung, -verbrauch und -speicherung zusammenzudenken halten wir für unumgänglich, Systemintegration im Quartier – Erneuerbare Energien in Verbindung mit Speicher, Wärmepumpe und E-Mobilität – wird aus unserer Sicht zukünftig den Regelfall darstellen. Die dezentrale Energieversorgung im Quartier bietet unseres Erachtens für die Wohnungswirtschaft ein maßgebliches Geschäftsfeld der Zukunft. Energy Sharing, Mieterstrom und die Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung (GGV) – wie durch das EnWG ermöglicht – halten wir für den richtigen Weg, der von unseren Mitgliedsunternehmen zu großen Teilen bereits konsequent beschritten wird. Wir dürfen daher die Gelegenheit nutzen, im Kontext unserer Stellungnahme zum EEG 2027 kurz auf zwei für uns maßgebliche Aspekte des EnWG einzugehen. So dürfen wir darum bitten, auf die Quartierstauglichkeit der Bilanzkreise hinzuwirken, um so Quartierstromkonzepte besser zu ermöglichen. Desgleichen halten wir eine Klarstellung zu Kundenanlagen für hilfreich, um sowohl Mieterstromprojekte als auch GGV rechtssicher umsetzen zu können. Das im Juli 2025 ergangene Urteil des BGH ([EnVR 83/20](#)) in Reaktion auf den EuGH ([C-293/23](#)) zur Einstufung von Energieverteilnetzen sorgte für große Verunsicherung bei Projekten dezentraler Energieerzeugung/-nutzung, und wir würden hier eine baldige Klarstellung sehr begrüßen.

Gerne dürfen wir abschließend noch auf den neuen § 9 des Gesetzentwurfs (Art. 1, Nr. 12 des RefE) in Anpassung an § 14a EnWG eingehen, welcher die Abregelung von PV-Anlagen festschreibt – demnach soll die Einspeisung bei einem Stromüberangebot künftig am Netzanschlusspunkt auf 60 Prozent begrenzt werden. Wir begrüßen diese Vereinheitlichung, da auf diese Weise ein vorhandener Speicher gefüllt werden kann, bevor eine Abregelung erfolgt – eine deutliche Verbesserung zur bisherigen

Vorgehensweise (Abregelung am Wechselrichter), da technisch geeigneter und im Zusammenspiel sinnvoller, umso mehr, wenn als Ziel die Systemintegration der Erneuerbaren Energien ausgegeben wird.

Wir hoffen, mit unseren Anmerkungen auf offene Ohren zu stoßen und dürfen uns vorbehalten, uns im weiteren Gesetzgebungsverfahren erneut zu Wort zu melden. Bei Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Berlin, 22. Mai 2026.

KSD Katholischer Siedlungsdienst e.V.

Kontakt: Ulrich Müller, Geschäftsführender Vorstand KSD e.V.